

## STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14  
Telefon +43(0) 4352 537-0 | Telefax +43(0)4352 537-298  
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



Zahl: (640-01) – D/11656/2023

Wolfsberg, am 8.3.2023

### VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolfsberg verordnet gemäß § 12 der Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 104/2022 in Verbindung mit den §§ 43, 44, 90 und 94 d Ziff. 16 der StVO 1960, BGBl Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 122/2022, anlässlich der Durchführung von Arbeiten auf bzw. neben der Straße und zwar zu Grabungsarbeiten zur Kanalsanierung und -erneuerung und zur Neuverlegung und Sanierung der Wasserleitung im Auftrag der Wolfsberger Stadtwerke GmbH beim Lerchenweg, Stieglitzweg, Finkenweg und Spatzenweg, nachstehende vorübergehende verkehrsbeschränkende Maßnahmen:

#### § 1

Von **13.3.2023 – 30.6.2023** wird für den Lerchenweg, den Spatzenweg, den Finkenweg und den Stieglitzweg ein „**FAHRVERBOT**“ verordnet.

#### § 2

##### Lerchenweg:

Der Teil des Lerchenweges der durch die Grabungsarbeiten in Anspruch genommen wird ist zu sperren.

Scherengitter und das Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 1 der StVO „**FAHRVERBOT**“ mit der Zusatztafel „**WERKTAGS VON 7.00 – 18.00 GESPERRT. AUSGENOMMEN BAUSTELLENVERKEHR.**“ sind ordnungsgemäß vor dem Arbeits- bzw. Baustellenbereich aufzustellen.

Zur Durchführung der **Asphaltierungsarbeiten ist der Lerchenweg für 2 Tage** zu sperren. Scherengitter und das Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 1 der StVO „**FAHRVERBOT**“ mit der Zusatztafel „**ausgenommen Baustellenverkehr**“ sind ordnungsgemäß vor dem Baustellenbereich anzubringen.

##### Stieglitzweg:

Für die Dauer der Arbeiten ist der Stieglitzweg zu sperren.

Scherengitter und das Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 1 der StVO „**FAHRVERBOT**“ mit der Zusatztafel „**WERKTAGS VON 7.00 – 18.00 GESPERRT. AUSGENOMMEN BAUSTELLENVERKEHR.**“ sind ordnungsgemäß vor dem Arbeits- bzw. Baustellenbereich aufzustellen.

Zur Durchführung der **Asphaltierungsarbeiten ist der Stieglitzweg für 2 Tage** zu sperren. Scherengitter und das Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 1 der StVO „**FAHRVERBOT**“ mit der Zusatztafel „**ausgenommen Baustellenverkehr**“ sind ordnungsgemäß vor dem Baustellenbereich anzubringen.

##### Finkenweg:

Der Teil des Finkenweges der durch die Grabungsarbeiten in Anspruch genommen wird ist zu sperren.

Scherengitter und das Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 1 der StVO „**FAHRVERBOT**“ mit der Zusatztafel „WERKTAGS VON 7.00 – 18.00 GESPERRT. AUSGENOMMEN BAUSTELLENVERKEHR.“ sind ordnungsgemäß vor dem Arbeits- bzw. Baustellenbereich aufzustellen.

Zur Durchführung der **Asphaltierungsarbeiten ist der gesamte Finkenweg für 2 Tage** zu sperren. Scherengitter und das Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 1 der StVO „**FAHRVERBOT**“ mit der Zusatztafel „**ausgenommen Baustellenverkehr**“ sind ordnungsgemäß vor dem Baustellenbereich anzubringen.

Spatzenweg:

Der Teil des Spatzenweges der durch die Grabungsarbeiten in Anspruch genommen wird ist zu sperren.

Scherengitter und das Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 1 der StVO „**FAHRVERBOT**“ mit der Zusatztafel „WERKTAGS VON 7.00 – 18.00 GESPERRT. AUSGENOMMEN BAUSTELLENVERKEHR.“ sind ordnungsgemäß vor dem Arbeits- bzw. Baustellenbereich aufzustellen.

Zur Durchführung der **Asphaltierungsarbeiten ist der gesamte Spatzenweg für 2 Tage** zu sperren. Scherengitter und das Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 1 der StVO „**FAHRVERBOT**“ mit der Zusatztafel „**ausgenommen Baustellenverkehr**“ sind ordnungsgemäß vor dem Baustellenbereich anzubringen.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft.

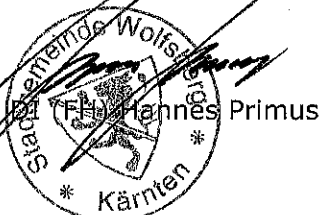
**§ 4**

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 der StVO bestraft.

F.d.R.z.

  
Juliane Mori

Der Bürgermeister:

  
FH Johannes Primus

**Ergeht an:**

1. BH Strafabteilung
2. Polizeiinspektion Wolfsberg  
Lindhofstraße 11, 9400 Wolfsberg
3. Anschlag
4. z.d.A.

**Angeschlagen am:**

14. März 2023

**Abgenommen am**

